



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Kommunales Denkmalkonzept personell stärken
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.410,5 Tsd. Euro um 92,5 Tsd. Euro auf 11.503,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird das „Kommunale Denkmalkonzept“ aufgewertet und hierfür eine Stelle der EGr. 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Mit der Aufstockung der personellen Mittel für das „Kommunale Denkmalkonzept“ (KDK) soll dem gestiegenen Bedarf der Kommunen am KDK Rechnung getragen werden. Das freiwillige Instrument der Denkmalplanung für Städte und Gemeinden ist, laut Staatsregierung (vgl. Drs. 18/11662), ein „Erfolgsmodell geworden“. Deshalb soll nicht nur der Entschädigungsfonds, aus dem das Konzept finanziert wird, besser ausgestattet werden, auch die personelle Begleitung benötigt mehr Aufmerksamkeit. Wir wollen so das KDK in Bayern noch stärker verankern, denn Beratung benötigt in erster Linie qualifizierte Menschen.